

Vorlage-Nr.: **1684-2013/DaDi**

Aktenzeichen: 211-001

Fachbereich: B/1 - Schulservice

Beteiligungen: B - Kreisbeigeordneter

Produkt: **1.03.09.02 Schulentwicklung**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Schulorganisationsänderung - Rückkehr zur 6-jährigen Organisation des
Gymnasialzweiges (G9) an der Hessenwaldschule Weiterstadt zum
Schuljahr 2014/15**

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Hessenwaldschule in Weiterstadt auf Rückkehr zur 6-jährigen Organisation des Gymnasialzweigs (G 9) zum Schuljahr 2014/2015 wird zugestimmt.

Begründung:

Gemäß § 26 Abs. 3 in Verbindung mit § 23b Abs. 1 Hessisches Schulgesetz (HSchG) trifft die Schulkonferenz die Entscheidung über dessen 5- oder 6-jährige Organisation des Gymnasialzweigs im Einvernehmen mit dem Schulträger. Auf der Grundlage eines solchen Beschlusses der Schulkonferenz kann dem Schulträger gegenüber kein räumlicher Mehrbedarf geltend gemacht werden.

Grundlage ist eine curricular und pädagogisch begründete, die personellen, sächlichen und unterrichtsorganisatorischen Möglichkeiten der Schule berücksichtigende Konzeption der Gesamtkonferenz.

Die Hessenwaldschule in Weiterstadt hat am 21.6.2013 den Antrag auf Rückkehr zu dessen 6-jähriger Organisation (G 9) zum Schuljahr 2014/2015 gestellt. Die Konzeption der Gesamtkonferenz liegt vor.

Die Schulleiterin der Hessenwaldschule bestätigt im Antrag vom 21.6.2013 zum Thema des räumlichen Mehrbedarfs:

„Probleme im Hinblick auf den Raumbedarf oder die Ausgestaltung von Ganztagsangeboten wird es nicht geben. Im zukünftigen Neubau der Hessenwaldschule wird es ausreichend Klassenräume auch für die zukünftigen Klassen G10 geben. Das Ganztagsangebot wird von einem Wechsel zu G9 profitieren.“

Die entsprechenden Beschlüsse der Gesamt- und Schulkonferenz, der Schülerversammlung sowie des Elternbeirats der Schule wurden eingeholt.

Diese Organisationsänderung bedarf nach Einvernehmen des Schulträgers der Genehmigung durch das Staatliche Schulamt Darmstadt als zuständige Schulaufsichtsbehörde und wird in den deskriptiven Teil des Schulentwicklungsplans (§ 145 HSchG) aufgenommen.

Anlagen:

- Antrag vom 21.6.2013 und Nachweis interner Gremienbeschlüsse der Hessenwaldschule vom 27.6.2013
- Konzept Hessenwaldschule Wechsel G8 nach G9
- Genehmigung des Beschlusses der Schulkonferenz durch das Staatliche Schulamt vom 19.8.2013